

Minister Scharping dankte dem Präsidenten des Reservistenverbandes, Helmut Rauber, MdB, für die aktive Mitarbeit des Reservistenverbandes.

Nach den terroristischen Anschlägen auf die U.S.A. am 11. September 2001 hatte sich eine vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Analyse der Lage und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf befasst. Als Ergebnis wurde dem Minister Ende 2001 eine Empfehlung überreicht, in der u.a. der Erhalt der Wehrpflicht und der Einsatz von Reservisten zur Verstärkung der Sicherheitskräfte im Innern vorgeschlagen wurde.

Der Minister würdigte diese willkommene Initiative. Einige Gedanken seien bereits in den Entwurf der zukünftigen Reservistenkonzeption eingeflossen, andere Gedanken bedürften noch der politischen Meinungsbildung.

Hier das Positionspapier zum Nachlesen:



Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Positionspapier des Reservistenverbandes zur Veränderung der strategischen Lage

1. Grundlegende Lageänderung

Die Ereignisse des 11. September 2001 haben der freien Welt vor Augen geführt, daß sie weiterhin bedroht und äußerst verletzlich ist. Einige zu allem entschlossene, fundamentalistisch bestimmte Verbrecher, aus dem Verborgenen unterstützt durch ein terroristisches Netzwerk, haben die Weltmacht U.S.A. tief getroffen und uns alle erschüttert. Dabei konnte niemand Ort, Zeit und Hergang des Angriffs auf New York und Washington vorhersehen.

Vor allem der überwundene Ost-West-Konflikt hatte ein Gefühl von nachhaltiger Sicherheit vermittelt. Auch wenn neuerliche Konflikte hinzukamen, entsprachen sie herkömmlichen Mustern und galten deshalb als beherrschbar. Man glaubte, den globalen Krieg überwunden zu haben und den lokalen Krieg auf Distanz halten zu können. Dementsprechend wurden vorwiegend in der westlichen Welt Sicherheitsstrukturen abgebaut oder deutlich reduziert. Begriffe wie Friedensdividende gehörten zum Zeitgeist und erweckten den Eindruck, der Politik seien neue finanzielle Spielräume eröffnet. Auch hieß es, Deutschland sei nur von Freunden umgeben und könne folglich seinen Sicherheitsstandard herunterfahren.

Spätestens seit dem 11. September ist dieses Denken überholt. Eine neue Bedrohung wurde sichtbar. Sie kann ohne Vorwarnung, zu jeder Zeit und an jedem Ort auftreten. Doch war das Ereignis wirklich unvorstellbar? Hätten nicht Erscheinungen wie Proliferation, Cyber-Warfare, Geldwäsche, Staatsterrorismus und Organisierte Krimi-

nalität die Verletzlichkeit insbesondere der Industrienationen zeigen und damit das Bild eines *trägerischen* Friedens vermitteln müssen? Statt einer spontanen Antwort sollte hier Zurückhaltung geübt werden. Denn meistens lernen wir erst aus der Erfahrung. Politik agiert selten am Empfinden der Menschen vorbei und reagiert in der Regel dann, wenn Herausforderungen den Bürger konkret erreicht haben.

Die preußischen Reformer lehrten bereits ganzheitliches Denken. Sie definierten Strategie umfassend und bezogen den Begriff auf alle Faktoren, die zum Erreichen der Staatsziele notwendig sind. Das ist, obwohl vor fast zweihundert Jahren geschrieben, von zeitlosem Wert. Unser heutiger Staat ist eingebunden in die freie Welt. In ihr und mit ihr sind wir unauflöslich vernetzt. Und deshalb ist der moderne Staat als äußerst filigranes Gebilde zu verstehen, das mit geringem Aufwand an vielen Stellen verletzt werden kann.

Schon die Analyse unseres täglichen Lebens macht unsere Abhängigkeit und Gefährdung deutlich. Energieversorgung, Infrastruktur, Kommunikation, Handel, soziale Sicherheit, öffentliche Verwaltung, Kultur und Lebensqualität sind wesentliche Grundlagen unserer staatlichen Souveränität. Aber sie können, das ist die Erkenntnis des 11. September, gezielt und nachhaltig zerstört werden.

Welche Folgerungen ergeben sich aus dieser grundlegenden Lageänderung? Wir sind aufgefordert, den alten Wahlspruch der NATO – *Vigilia pretium libertatis* (Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit) – zu beleben. Für neue Herausforderungen werden auch neue Sicherheitsstrukturen benötigt. Es gilt, ganzheitlich zu denken. Was nutzt beispielsweise die Abgrenzung zwischen innerer und äußerer Sicherheit, wenn Kräfte und Mittel nur bei übergreifendem Einsatz ausreichen und der gegenseitigen Ergänzung bedürfen?

Der neue Gegner agiert intelligent. Wir müssen ihm intelligent, kreativ und flexibel begegnen, wenn wir die Qualität unseres Lebens erhalten wollen. Im folgenden gilt es zu prüfen, wie auf die neue Bedrohung zu reagieren ist.

2. Defizite

Der 11. September gibt Anlaß, Handlungsbedarf vor allem in drei Bereichen zu untersuchen: Strukturen, Kräfte, Rechtsgrundlagen. Die außenpolitisch gewachsene Verantwortung des wiedervereinigten Deutschlands führt in dem noch nicht abgeschlossenen Prozeß dazu, daß sich die Bundeswehr zu einer Einsatzarmee verändert. Parallel zu dieser Entwicklung sind Kräfte, die vorher für die Landesverteidigung vorgesehen waren, abgebaut worden. Das trifft besonders für die infanteristische Komponente zu. Außerdem wurde die Präsenzstärke deutscher Streitkräfte wie die der hier stationierten Alliierten deutlich reduziert. Damit sind – mit noch zunehmender Tendenz - weite Räume des Bundesgebietes militärfrei. Dadurch fehlen Strukturen und sofort verfügbare Kräfte, gefährdete und empfindliche Räume und Objekte auf unserem Territorium militärisch zu sichern und zu schützen.

Es stellt sich die Frage, ob dieses insgesamt als Mangel anzusehen ist. Schließlich ist der derzeitige Zustand politisch und rechtlich so gewollt. Unsere in diesem Punkte bisher bewährte Verfassung sieht eine klare Trennung und aufgeteilte Zuständigkeit vor zwischen innerer und äußerer Sicherheit bzw. Polizei und Militär. Sie enthält

auch die Möglichkeit, bei entsprechender Entwicklungen der Lage - vor allem im Spannungs- und Verteidigungsfall – militärische Kräfte für bestimmte Aufgaben im Innern zur Verstärkung der Polizei einzusetzen.

Das hat bisher auch gereicht. Doch angesichts der aktuellen Lage treten zwei zusätzliche Aspekte in den Vordergrund. Zum einen ist zu fragen, ob seit dem 11. September nicht die Notwendigkeit besteht, militärische Kräfte im Innern bereits zur Abwehr einer *potentiellen* Gefahr, also auch präventiv, einzusetzen. Das hätte Änderungen der Rechtsgrundlagen zur Folge. Wenn das verneint wird, ist andererseits zu prüfen, ob statt dessen hierzu in Zukunft polizeiliche Kräfte und Mittel bereitgestellt werden können. Im Augenblick ist dieses sicher nicht gegeben. Die Polizei ist strukturell und technisch sowie von ihren Kräften und ihrer Ausbildung her dazu nicht in der Lage. So können technische Aufklärung bei möglicher Bedrohung durch ABC-Waffen, Kontrolle des Luftraums oder Überwachung gefährdeter Räume derzeit nicht von der Polizei geleistet werden. Sie dazu zu befähigen wäre aber nur dann gerechtfertigt, wenn es keine Alternative gäbe. Selbst dann müßte in Kauf genommen werden, daß hierzu Jahre benötigt würden. Das würde aber der eingetretenen Lageänderung nicht gerecht.

Militärische Kräfte hingegen sind grundsätzlich in der Lage, spezifische Aufgaben zu erfüllen, die sich aus den neuen Herausforderungen ergeben. Sie besitzen die nötige Führungsfähigkeit, bedarfsgerechte Kräfte aufzustellen, auszubilden, bereitzuhalten und einzusetzen. Das führt zurück zu der Erkenntnis, daß es diese Kräfte derzeit auch beim Militär nicht in ausreichender Stärke gibt. Zudem fehlen die Rechtsgrundlagen für ihren präventiven Einsatz. Auch gibt es die früher enge Zusammenarbeit mit den Behörden nicht mehr, zumindest nicht in der gebotenen Intensität und praktischen Auswirkung vor Ort. Denn die Streitkräfte sind in der Fläche kaum noch vertreten. Folglich fehlt hier auch der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen den Sicherheitskräften.

Im folgenden werden Wege gesucht, wie die Sicherheit unseres Landes angesichts der neuen Bedrohung auch zukünftig gewährleistet werden kann. Dabei gilt es, realistisch vorzugehen und Strukturen, Kräfte, Mittel sowie Verfahren vorzuschlagen, die auch unsere politischen und finanziellen Möglichkeiten nicht überfordern. Auch sollten bewährte Grundlagen und Kompetenzen nur dann geändert werden, wenn es dazu keine vertretbaren Alternativen gibt. Schließlich lehrt die politische Erfahrung, daß einschneidende Veränderungen nur zu bewältigen sind, wenn es darüber in der Bevölkerung einen Grundkonsens gibt. Bei dieser Aufgabe müssen auch frühere Defizite, zum Beispiel in der Erziehung, aufgegriffen und abgebaut werden.

3. Kräftepotential

Die bisherige Bilanz hat gezeigt, daß die zur Terrorbekämpfung geeigneten Kräfte begrenzt sind. Polizei und Bundesgrenzschutz (BGS) haben ihre Kapazitäts- und Leistungsgrenze erreicht, obwohl noch keine terroristischen Kräfte im eigenen Land aktiv wurden. Reserven stehen ihnen für diesen Fall in nennenswertem Umfang nicht zur Verfügung. Deutschland ist damit nicht in der Lage, intensive terroristische Angriffe mit nichtmilitärischen Mitteln abzuwehren.

Die in Deutschland bisher bestehende Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben war zweckmäßig, solange die Kräfte für die Bekämpfung einzelner Terrorangriffe ausreichten. Wenn Terrorangriffe dagegen mit militärischen Mitteln oder in militärischen Größenordnungen erfolgen und wenn sie, wie zur Zeit, unter militärischer Führung bekämpft werden müssen, verliert diese Trennung ihre Bedeutung. Auch deutsche Streitkräfte müssen dann im eigenen Land neben ihren militärischen zusätzlich polizeiliche Aufgaben wahrnehmen können, wie sie es auf dem Balkan bereits tun.

Die aktive Truppe steht hierfür nur im Ausnahmefall, in der Regel erst nach Eintritt eines Terrorangriffs zur Beseitigung der Folgen zur Verfügung. Dagegen bilden die Reservisten der Bundeswehr, also diejenigen früheren Soldaten, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig zum Wehrdienst herangezogen werden können, ein geeignetes Potential für die Bekämpfung terroristischer Aktivitäten. Neben den beordneten Reservisten geht es dabei auch um die große Zahl nichtbeordneter wehrpflichtiger Reservisten. Besonders interessant ist auch die große Zahl älterer, nicht mehr der Wehrüberwachung unterliegender Reservisten, die aber häufig Spezialkenntnissen besitzen.

Dieses Potential kann bis jetzt von den Streitkräften nicht systematisch genutzt werden. Es fehlen gesetzliche Grundlagen, die für die Terrorbekämpfung relevanten Fähigkeiten der Reservisten sind nicht bekannt, es bestehen keine Strukturen für die Aufnahme und den Einsatz dieser Reservisten und schließlich liegt kein Auftrag hierfür vor, da der Bedarf bisher nicht festgestellt worden ist.

Daraus ergeben sich folgende Überlegungen:

- Es müssen diejenigen Bereiche und Aufgaben identifiziert werden, in denen militärische Kräfte zur Terror-Bekämpfung verwendet werden sollen.
- Hierfür sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die auch den präventiven Einsatz zulassen.
- Diesen Kräften ist ein entsprechender Auftrag zu erteilen.
- Strukturen und Dienstposten für diesen Aufgabenbereich sind zu identifizieren oder neu zu schaffen, z.B.:
 - + ein aktives Jägerbataillon (Jagdkampfbataillon) je Wehrbereichskommando,
 - + ein nichtaktives Jagdkommando je Verteidigungsbezirkskommando,
 - + Dienstposten für Reservisten, die als Anti-Terror-Spezialisten geeignet sind.
- Die Mittel der Personalführung sind so zu differenzieren, daß für die Terrorbekämpfung relevante Fähigkeiten erkannt und abgerufen werden können.
- Die erforderliche Ausrüstung ist zu beschaffen und bereitzuhalten.
- Eine entsprechende Ausbildung ist zu entwickeln und einzuführen.
- Nationale und internationale Anti-Terror-Übungen im Zusammenwirken mit nichtmilitärischen Kräften sind zu entwickeln und nach dem Vorbild von WIN-TEX / CIMEX als Übungsserie einzuführen.
- Ressortübergreifend sind alle Maßnahmen der Terrorbekämpfung von einer Arbeitsgruppe (Sicherheitskoordinierungsausschuß) fortlaufend abzustimmen.

In diesem Zusammenhang ist bereits unmittelbar nach dem 11. September auch der Gedanke aufgekommen, nach amerikanischem Vorbild eine „Nationalgarde“ aufzubauen. Es ist dabei zu prüfen, ob eine militärisch gegliederte und ausgestattete Truppe mit umfassenden polizeilichen Befugnissen für diese Aufgaben vorgeschlagen werden sollte oder ob der Einsatz von militärischen Kräften unter dem Komman-

do von Bundesgrenzschutz / Polizei zweckmäßiger wäre. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile ist zu erkennen, daß beim Aufbau einer „Nationalgarde“ - neben rechtlichen und gesetzgeberischen Schwierigkeiten - ein hoher organisatorischer, finanzieller und personeller Mehraufwand entstünde. Eine Verstärkung der bereits bestehenden Kräfte ist ökonomischer. Außerdem werden bei dieser Lösung vermutliche Rivalitäten und Führungsprobleme vermieden.

Rechts- und Führungsprobleme sind - in geringerem Ausmaß - auch bei gegenseitigen Unterstellungen und Verstärkungen zu erwarten. Führungsprobleme lassen sich jedoch durch genaue Absprachen und regelmäßige gemeinsame Übungen stark verringern. Die rechtlichen Voraussetzungen für ressortübergreifende Verwendung von Truppen müssen allerdings geschaffen werden.

Um zunächst Kräfte für einfache Aufgaben der Terrorbekämpfung wie Objektschutz und zur Verstärkung von Polizei und BGS zu gewinnen, könnten verhältnismäßig rasch folgende organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden:

- Kein weiterer Abbau, sondern ggf. eher Vermehrung der nichtaktiven Heimatschutzbataillone (nichtaktive Truppenteile sind der kostengünstigste Kampfkraftfaktor!) sowie ihre Umwandlung zu Jägerbataillonen, um sie auch zur aktiven Bekämpfung von Terroristen zu befähigen.
- Schaffung einer BGS- und / oder Polizeireserve unter Rückgriff auf diese Kräfte.
- Beorderung von Reservisten der Bundeswehr in diese BGS- und Polizeireserve nach entsprechender Zusatzausbildung ermöglichen, wie dies bisher umgekehrt schon stattgefunden hat.

Die millionenfache Zahl der verfügbaren beordneten und nichtbeordneten Reservisten reicht aus, um daraus genügend geeignete und freiwillige Spezialisten für den Einsatz gegen terroristische Angriffe zu gewinnen. Sie wird sich allerdings bei weiterer Reduzierung des Streitkräfteumfangs und des Wehrpflichtigenanteils langfristig verringern. Gravierend würde sich ein Aussetzen oder die Abschaffung der Wehrpflicht auswirken. Sie ist zur Regeneration eines qualifizierten Reservistenbestandes unabdingbar.

Die benötigten Fähigkeiten der Reservisten sind der Personalführung nicht ausreichend bekannt. Deshalb sind zusätzlich folgende Maßnahmen zu empfehlen, die mit relativ geringem Aufwand zu einer erheblichen Vergrößerung des Potentials für die Terrorbekämpfung führen:

- Ergänzung der Daten für die Personalführung (PERFIS / WEWIS), um im Zivilleben erworbene Fähigkeiten zu erfassen, die für die Terrorbekämpfung wichtig sind, wie Fremdsprachen, Auslandserfahrung, Berufserfahrung im Bereich der Sicherheit und Absicherung.
- Bereithalten der Personaldaten aller Reservisten und ehemaligen Reservisten durch die Wehrrersatzbehörden.
- Weitergabe dieser Daten an die mit der Terrorbekämpfung beauftragten Kommandobehörden, hierzu Anpassung der entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes.
- Ausweitung der Wehrüberwachung bis an die vom Gesetz vorgesehenen Altersgrenzen, um die für die Terrorbekämpfung geeigneten Reservisten anzusprechen, gewinnen und heranziehen zu können.

Diese Maßnahmen sind geeignet, das vorhandene Potential besser als bisher zu erfassen und zu nutzen. Es kann ohne einschneidende Gesetzänderungen, muß jedoch über Ressortgrenzen hinweg geschehen. Noch einfacher und rascher lassen sich folgende Maßnahmen verwirklichen, die zu einer Entlastung der aktiven Truppe und damit zu einer Erhöhung ihrer Verfügbarkeit für Einsätze im Kampf gegen den Terrorismus führen:

- Stärkerer Einsatz von Reservisten zur Vertretung aktiver Soldaten und ganzer Truppenteile,
- flexiblere Handhabung der Bestimmungen des Wehrübungserlasses, besonders der Dauer von Wehrübungen,
- Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen für die Dauer der Beorderung von Reservisten,
- deutliche Vermehrung der Wehrübungsplätze – eine Maßnahme, die auch unabhängig von der Terrorbekämpfung unbedingt erforderlich ist.

4. Freiwilliges Engagement

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) hat bereits im Jahr 1999 in seiner Studie „Reservisten sind bereit“ der Bundeswehr angeboten, in Anbetracht der neuen Aufgaben, der Einnahme der neuen Struktur sowie einer damit einhergehenden reduzierten Präsenz in der Fläche durch „Unterstützungsleistung für die Bundeswehr“ einen noch breiteren Ansatz der Freiwilligen Reservistenarbeit zu übernehmen.

Vielfältige Tätigkeiten geeigneter Reservisten bei der Repräsentanz der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, in der Truppen- und Führerausbildung und bei fachspezifischen Aufgaben können zu einer spürbaren Entlastung der aktiven Truppe führen. Freiwilliges Engagement von Reservisten entfaltet einen Synergieeffekt, wenn es die entsprechende Anerkennung durch die Bundeswehr und der übrigen Gesellschaft findet.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen:

- Flexibleres Heranziehen zu Wehrübungen bzw. Zuziehen zu dienstlichen Veranstaltungen,
- Bereitstellen ausreichender Beorderungsdienstposten und Wehrübungsplätze,
- individuelle Personalführung, einschließlich Aufstiegsmöglichkeiten sowie Pflege des Datenbestandes durch die Wehrrersatzbehörden bis zum Ende der Wehr- / Dienstpflicht,
- enger Kontakt zwischen Bundeswehr, Reservist und Arbeitgeber,
- Sensibilisieren der Arbeitgeber über die Bedeutung der Reservisten durch Bundeswehr, Regierung und Parlament,
- Einbeziehen der Freiwilligen Reservistenarbeit in den jährlichen „Plan für die Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr“.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat am 30. Oktober 2001 in einer Rede beim VdRBw herausgestellt: „Je weniger die Bundeswehr flächenmäßig noch präsent ist, um so wichtiger ist die „Platzhalterfunktion“ vor Ort, die der Reservistenverband, seine Landesgruppen und die Reservistenkameradschaften übernehmen“.

Die als Folge der jüngsten Terroranschläge notwendigen und vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der nationalen militärischen Sicherheitsvorsorge - wie Hilfeleistungen nach besonders schweren Unglücksfällen, Katastrophen oder Angriffen auf Lebensgrundlagen im Inland - fordern das Vorhalten ausgebildeter und rasch verfügbarer Kräfte der Bundeswehr. Da diese Aufgaben subsidiär im Rahmen bestehender Fähigkeiten zu übernehmen sind, bietet sich hierzu vor allem der Einsatz freiwilliger Reservisten an. Dazu sollten die für den Schutz von Objekten und die Überwachung von Räumen einzuplanenden Truppenteile auf die in den jeweiligen Regionen wohnenden Reservisten zurückgreifen können. Analog der Verfügbarkeits- und Bereitschaftsregelung der lokalen Freiwilligen Feuerwehren und der Einrichtungen des Technischen Hilfswerks können freiwillige Reservisten auch über die regionalen Verbandsgliederungen des VdRBw auf Teileinheitsebene im Rahmen von Mobilmachungstruppenteilen erfaßt, ausgebildet und betreut werden. Positive Erfahrungen dieses freiwilligen Engagements von Reservisten liegen bereits im Bereich des Katastrophenschutzes vor. Auch in diesem Zusammenhang bedarf es administrativer Regelungen, gerade auch beim Datenschutz, die das Engagement freiwilliger Reservisten unterstützen und nicht hemmen.

5. Empfehlungen

Als Konsequenz aus dem Terrorangriff des 11. September 2001 schlägt der Reservistenverband vor:

- Rechtliche Grundlagen überprüfen und im dargestellten Umfang ändern, um das vorhandene Kräftepotential in der vorgeschlagenen Form übergreifend und auch präventiv nutzen zu können;
- Auflösung nichtaktiver Truppenteile aussetzen, bis über Auswirkungen aus der eingetretenen Lageänderung entschieden ist; und zusätzliche aktive Verbände bereitstellen;
- Die Wehrpflicht erhalten, um die Regeneration des Reservistenbestandes sicherzustellen;
- Verfahren und Fristen für Einsatz, Verwendung und Verfügbarkeit von Reservisten flexibilisieren und ausdehnen, um das vorhandene Potential zu nutzen und die Freiwilligkeit zu fördern;
- Das Angebot des VdRBw zur „Unterstützungsleistung für die Bundeswehr“ nutzen, auch um ggf. komplementäre Strukturen regional aufzubauen und bereitzuhalten.